CDU DIE FRAKTION IM LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Impulse für den Wohnungsbau in Baden-Württemberg

„Mehr Wohnraum – weniger Bürokratie“

Positionspapier zu den aktuellen Herausforderungen
im Wohnungsbau
der CDU-Landtagsfraktion
Baden-Württemberg

Für die CDU-Landtagsfraktion haben die Wohn- und Lebensqualität der Mitmenschen in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in ansprechender Qualität ist dafür unerlässlich und ist ein wichtiges Ziel unserer Politik. Gerade in Baden-Württemberg gibt es einen weiter anwachsenden Wohnungsbedarf in den Ballungszentren und den Groß- und Hochschulstädten und damit eine Verknappung des Angebots an Wohnungen, was zu steigenden Mietpreisen führt.

Die in vielen Städten und Regionen von Baden-Württemberg bereits angespannte Wohnraumsituation wird durch die aktuelle Flüchtlingssituation weiter verschärft.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist es wichtig, sowohl die Interessen der Mieter an bezahlbarem Wohnraum, als auch die Interessen der Vermieter an einer rentierlichen Vermietung in Einklang zu bringen. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in entsprechender Qualität – dafür stehen wir ein. Mehr Ziegelsteine, weniger Bürokratie – das schafft Wohnungen.

Die Grün-Rote-Landesregierung hat in den vergangenen vier Jahren verschiedene Gesetze und Verordnungen erlassen, welche bauwillige junge Familien, Hauseigentümer und die mittelständische Wohnungswirtschaft vor Investitionen in den Wohnungsbau abschrecken und die Schaffung neuen Wohnraums nicht zuletzt für Flüchtlinge zusätzlich erschweren:

- Erhöhung der Grunderwerbssteuer um 1,5 % auf 5,0 %
- Verknappung bebaubaren Raumes durch Maßnahmen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – wie die Plausibilitätsprüfungen – welche die Gemeinden bei der Ausweisung von Neubaugebieten wesentlich einschränken.
- Die beschlossene Umwandlungsverordnung
- Das umstrittene Zweckentfremdungsverbotsgesetz
- Die Verschärfung des E-Wärme-Gesetzes
- Die Novelle der Landesbauordnung
- Die Umsetzung der Kappungsgrenze und der Mietpreisbremse

Für die CDU-Landtagsfraktion ist klar: Gesetze und Verordnungen, welche den Wohnungsneubau und Objektsanierungen verteuern, schaffen keine Anreize für Investitionen in Wohneigentum und sozialen Mietwohnungsbau. Der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen kann nur gedeckt werden, wenn die Politik nicht nur einzelne Bausteine setzt, sondern den Wohnungsbau als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller im Wohnungsbau beteiligten Partner sieht.

I. Wohnungsbau-Allianz

Die CDU-Landtagsfraktion hat vor dem zuvorderst beschriebenen Hintergrund bereits vor drei Jahren die Einrichtung eines ständigen Wohnungsbaudialogs vorgeschlagen. Diese „WOHNUNGSBAU-ALLIANZ“, welche sich aus folgenden Partnern zusammensetzt:

- Politik: Landesregierung, Ministerien und Landtagsfraktionen
- Wohnungswirtschaft (Haus und Grund; Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (vbw); Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen; Vereinigung baden-württembergischer kommunaler Wohnungsunternehmen (kowo); Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW); Immobilienverband Deutschland Süd e.V.)
- Architekten und Ingenieure
- Mieterverbände
- Kommunale Spitzenverbände
- Baden-Württembergisches Handwerk
- Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg
- Industrie- und Handelskammern
- L-Bank – Staatsbank für Baden-Württemberg
- Bürgschaftsbank Baden-Württemberg
- Genossenschaftsbanken, Sparkassen in Baden-Württemberg,

muss sich auf gemeinsame Leitlinien und Parameter verständigen, welche positive Anreize für verstärkte Investitionen in den Wohnungsbau schaffen.

Folgende Arbeitsfelder muss die WOHNUNGSBAU-ALLIANZ bearbeiten:

1. Entbürokratisierung

Die Bearbeitung der Baugenehmigungsverfahren dauern in Baden-Württemberg zu lange. Ein Grund hierfür sind die teilweise zu hohen Auflagen. Die WOHNUNGSBAU-ALLIANZ sollte eine Evaluation der Genehmigungsverfahren und Baustandards einleiten, sowie verbindliche Vorschläge zur Vereinfachung der Politik zur Verabschiedung vorlegen.

2. Vereinfachung von Ausweisung von Bauland

Ein wesentlicher Kostenfaktor im Wohnungsbau ist der Erwerb von Bauland. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Absatz 2 Baugesetzbuch, welche seit 31. Mai 2013 neu gefasst wurden, sind Städte und Gemeinden bei der Ausweisung von zukünftigen Baugrundstücken erheblich eingeschränkt. Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Grün-Rote-Landesregierung auf, die Plausibilitätsprüfung in der jetzigen verschärften Form auszusetzen und zur bisherigen Regelung zurückzukehren. Die Regionalverbände, welche mit der Aufstellung der Regionalpläne betraut sind, müssen beauftragt werden, die aktuellen Regionalpläne zu überarbeiten. Dies gilt auch für die Kommunen, die die Flächennutzungspläne zu erstellen, da der Ausweis von weiterem Bauland in unseren Städten und Gemeinden zur Schaffung von dringend benötigen Baugrundstücken geboten ist. Der Flächenausgleich im Naturschutz muss durch Anerkennung und Förderung von Pflegeleistungen vorhandener Landschafts- und Naturschutzelemente stärker geprägt werden. Dies bedingt die Änderung einschlägiger Rechtsvorschriften.

3. Vorschläge zur Baukostensenkung

Die Gesamtkosten zur Erstellung von Wohnraum sind in den vergangenen 10 Jahren um 28 Prozent gestiegen. Hauptkosten-treiber sind Gesetze wie: Landesbauordnung, Energie-Einsparverordnung und die Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes. Die CDU-Landtagsfraktion wünscht sich von der WOHNUNGSBAU-ALLIANZ Vorschläge mit Maßnahmen, welche zur Senkung der Baukosten beitragen.

Die WOHNUNGSBAU-ALLIANZ kann es schaffen, dass durch Bürokratieabbau und vereinfachte Verfahren, das Bauen wieder preiswerter und attraktiver gestaltet werden kann.

II. Sofortmaßnahmen für den Wohnungsbau in Baden-Württemberg

Die CDU-Landtagsfraktion fordert die derzeitige Landesregierung auf, folgende Sofort-Maßnahmen einzuleiten, damit ausreichend Wohnraum für alle Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt werden kann. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation müssen wir den Fokus auf eine schnelle Schaffung von weiterem Wohnraum richten.
Die Bundesregierung hat bereits zugesagt, die Länder mit 3 Milliarden Euro zu unterstützen. Absehbar kommen 2015 und 2016 davon 130 Millionen Euro und 390 Millionen Euro nach Baden-Württemberg. Wir fordern, dieses Geld den Städten und Gemeinden ohne Abzug zur Verfügung zu stellen. Zum Beispiel das Städtebauprogramm und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum geben uns die Instrumente an die Hand, schnell und mit wenig Aufwand die Mittel einzusetzen.

1. Änderung der Landesbauordnung in folgenden Bereichen

Eine Vielzahl von Vorgaben, die das Bauen vor allem in Baden-Württemberg verteuern und komplizierter machen, ist angesichts der aktuellen Lage mindestens so lange verzichtbar, bis die Wohnungsknappheit überwunden ist. Aktuell geht es darum, schnell Wohnraum zu schaffen. Zu diesen derzeit verzichtbaren Vorgaben gehören:

- Pflicht zur Fassaden und Dachbegrünung in verdichteten Stadtbereichen (§ 9 I LBO)
- Pflicht, zwei wettergeschützte Fahrrad-Stellplätze pro Wohnung (§ 35 IV LBO) herzustellen, die nicht ablösbar sind (§ 37 VII LBO).
- Ersetzungsmöglichkeit von bis zu einem Viertel der notwendigen Kfz-Stellplätze durch die Schaffung von Fahrrad-Stellplätzen (§ 37 I LBO).
- Pflicht zu Schaffung von Fahrrad-Stellplätzen mit Diebstahlssicherung bei der Errichtung baulicher Anlagen, bei denen Zu- und Abfahrtsverkehr mit Fahrrädern zu erwarten ist (§ 37 II LBO)
- Anzeigepflicht bei der unteren Baurechtsbehörde bei der Grundstücksteilung (§ 8 II LBO) aus bürokratischen Gründen
- Einschränkung des Kenntnisgabeverfahrens (§ 51)

2. Aussetzung der Kappungs- und Mietpreisbremse in Baden-Württemberg

Die von der Großen Koalition im Bund beschlossenen Kappungs- und Mietpreisbremse ist praktisch nicht umsetzbar, weil es in Baden-Württemberg an einer

rechtssicheren Bemessungsgrundlage fehlt. Die derzeitige Landesregierung wäre gut beraten, auf die Umsetzung dieser Maßnahmen vorübergehend zu verzichten, bis eine einheitliche Datengrundlage, wie qualifizierte Mietpreisspiegel, flächendeckend vorliegt. Ohne gerichtsfeste Bemessungsgrundlage ist die geplante Begrenzung der Wiedervermietungshöhe auf max. 10 Prozent der örtlichen Vergleichsmiete nicht möglich. Die Aussetzung der Kappungs- und Mietpreisbremse in Baden-Württemberg trägt zum Bürokratieabbau bei. Die Personalressourcen der Städte und Gemeinden können für wichtigere Aufgaben, wie die Bearbeitung von Baugenehmigungs-verfahren, eingesetzt werden.

3. Änderung des Landeswohnraumförderungsprogramms

Das Landeswohnraumförderungsprogramm sollte unverzüglich in folgenden Punkten verändert werden:

- Wir wollen ein einheitliches Wohnungsraumförderungsprogramm, das alle Wohnungssuchenden gleichermaßen berücksichtigt. Wir wollen kein separates Wohnungsbauprogramm für Flüchtlinge, sondern ein Förderprogramm: „Wohnungsbau BW“. Dadurch erweitern wir die Antragsberechtigung auch auf private Investoren, vereinfachen das Antragsverfahren und unterbinden eine soziale Selektion der Projekte.

- Aufstockung des Förderprogramms „Wohnungsbau BW“ auf 500 Mio. EUR für die Jahre 2016/2017. Durch die Erhöhung der Grunderwerbssteuer auf 5 % im Jahr 2011 hat das Land Baden-Württemberg erhebliche Steuermehreinnahmen, welche nur teilweise in die Kleinkindbetreuung geflossen sind. Die Finanzierung des Förderprogramms kann somit über die weiteren Mehreinnahmen aus der Grunderwerbssteuer im Haushalt finanziert werden.

- Die Antragsverfahren für unsere Landeswohnraumförderprogramme sind kompliziert und schrecken viele private und mittelständische Investoren ab. Durch die Einführung eines einheitlichen Antragssystems über den Weg der Bank-durch-leitung von Zentralinstituten, kann das Genehmigungs-verfahren für Förderdarlehen wesentlich vereinfacht und kostengünstiger dargestellt werden.

- Aussetzung der energetischen Komponenten: Im derzeitigen Förderprogramm der Grün-Roten-Landesregierung müssen staatlich geförderte Sozialwohnungen besser energetisch ausgestattet werden, als die Landesbauordnung vorschreibt.

- Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich dafür aus, die Mietvergünstigungen bei der sozialen Mietwohnraumförderung nicht wie bisher im gleichen Maßstab flächendeckend für Baden-Württemberg festzusetzen, sondern die ortsüblichen Vergleichsmieten und regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Alternativ wären die Subventionswerte für eine Wohnung beim Sozialen Mietwohnungsbau zu erhöhen.

4. Aussetzung des aktuellen Erneuerbare-Wärme-Gesetzes

Mit dem bisherigen Erneuerbare- Wärme-Gesetz war Baden-Württemberg seit 2010 bundesweit Vorreiter. Die Verschärfung des Erneuerbare-Energie-Gesetz durch die Grün-Rote-Landeregierung verteuert jedoch Bauinvestitionen wesentlich und muss aufgrund der derzeitigen Wohnraumsituation vorübergehend ausgesetzt werden. Die Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes, mit Wirkung zum 01. Juli 2015 in Kraft getreten, bringt mit der Anhebung bzw. Erstreckung der Vorgaben zum Einsatz erneuerbarer Energien bzw. entsprechender Ersatzmaßnahmen erhebliche Verschärfungen für bauliche Vorhaben im Bestand. Diese sind vor dem Hintergrund der aktuellen Notwendigkeit, zeitnah Sanierungen vorzunehmen, um anstehende Ertüchtigungen von Heizungsanlagen im Bestand zu ermöglichen, vorübergehend auszusetzen.

5. Verschiebung der neuen ENEV 2016

Ab dem Jahr 2016 verschärft die neue Energieeinsparverordnung 2016 die energetischen Standards für Neubauten. Da die Bau- und Energiestandards in Deutschland weltweit führend sind, sollte die Einführung der neuen ENEV 2016 bis auf weiteres verschoben werden, da sie wesentlich das Bauen in Baden-Württemberg verteuert und die Investitionen in den Wohnungsbau hemmt. Wir setzen uns für eine zeitliche Verschiebung der ENEV 2016 ein.

6. Einführung der degressiven Abschreibung für Mietwohnungsbau und energetische Gebäudesanierung

Die CDU-Landtagsfraktion fordert seit drei Jahren die derzeitige Landesregierung auf, sich für die Einführung der degressiven Abschreibung für Mietwohnungsbau und bei der energetischen Gebäudesanierung einzusetzen. Durch die degressive Abschreibungsmöglichkeit können Vermieter in den ersten Jahren einen höheren

Anteil ihrer Aufwendungen steuerlich geltend machen. Diese steuerliche Maßnahme schafft erhebliche Anreize, um in den Wohnungsbau zu investieren. Die derzeitige Landesregierung wird hiermit nochmals aufgefordert, eine Initiative auf Bund-Länder-Ebene zu starten, damit die degressive Abschreibung unverzüglich eingeführt wird.

7. Verkauf von landeseigenen Grundstücken

Die Landeshaushaltsordnung sieht vor, dass landeseigene Grundstücke – auch unter aktuellem Verkehrswert – für den Bereich des sozialen Mietwohnungsbaus veräußert werden können. Beispielhaft sind hier die Wohnungsbaugenossenschaften zu nennen. Die derzeitige Landesregierung hat bis heute keine Grundstücke dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt. Die CDU-Landtagsfraktion fordert die derzeitige Landesregierung auf, unverzüglich ein Kataster über mögliche Grundstücke zu erstellen und direkt mit den Standortgemeinden und Standortstädten Kontakt aufzunehmen, damit die wohnwirtschaftliche Verwendung schnell geprüft werden kann. Dies gilt auch für die Herausgabe von Erbbaurecht.

8. Wohnen im ländlichen Raum

Die Stärke von Baden-Württemberg ist das Miteinander von Stadt und Land. Durch Förderung des ländlichen Raumes wird die hohe Lebensqualität in allen Regionen von Baden-Württemberg weiter verbessert. Dies führt zu einer Entspannung der Wohnraumsituation in den Städten und Ballungszentren und zur gleichzeitigen Schaffung von Zukunft im ländlichen Raum.
Durch Weiterentwicklung unseres erfolgreichen Förderprogrammes „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)“ und anderer Förderinstrumente müssen wir folgende Schwerpunkte zukünftig stärker berücksichtigen:

- Verbesserung der Infrastruktur: ÖPNV, Breitbandversorgung
- Baulückenkataster in unseren Gemeinden und Städten
- Sicherung der Nahversorgung (u. a. durch genossenschaftliche Dorfläden)
- Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern mit sozialorientiertem Wohnraum
- Gute Bildung im ländlichen Raum
- Sichere und qualifizierte Arbeitsplätze

Durch diese Maßnahmen wird das Wohnen im ländlichen Raum für alle Generation wieder attraktiver und die Ballungsgebiete können dadurch entlastet werden.

9. Konversionen – neue Wohnräume schaffen

In Baden-Württemberg sind über 25 Städte und Gemeinden von der Veränderung der militärischen Standorte betroffen. Diese, bereits erschlossene Konversionsflächen bieten vielfach optimale Bedingungen zur Schaffung von modernen Wohnformen für alle gesellschaftlichen Gruppen:

- Junge Familien
- Senioren
- Singles
- Studenten
- Flüchtlinge
- Bezahlbare Mehrgenerationenhäuser

Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits im Jahr 2012 die Grün-Rote-Landesregierung aufgefordert, ein Gesamtkonzept für unsere Konversionsstandorte in Baden-Württemberg vorzulegen. Nach Abzug der französischen Streitkräfte in den 90-iger Jahren hatte die CDU-geführte Landesregierung in erheblichen Maße Konversionen (unter anderem in Bühl (Landkreis Rastatt) und im Stadtkreis Baden-Baden) wesentlich unterstützt. In diesen Städten konnte nicht nur bezahlbarer Wohnraum geschaffen, sondern auch die Lebensqualität für alle gesellschaftlichen Gruppen wesentlich verbessert werden.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht in diesen Konversionsflächen eine große Chance zur Ausweitung von neuem Wohnraum für alle Mitmenschen und die Sicherung und Schaffung von vielen Arbeitsplätzen. Folgende Maßnahmen sind zur aktiven Gestaltung der Konversionsflächen dringend geboten:

Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe

Die interministerielle Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die betroffenen Kommunen durch Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Ebenen (Europa-, Bundes- und Landesverwaltung sowie Kommunen) zu unterstützen und insbesondere Fördermöglichkeiten für die betroffenen Kommunen zu prüfen und bei der Antragsstellung zu unterstützen.

Unseren Kommunen muss ein kompetenter und bevollmächtigter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der die Belange des Landesrechts koordiniert (z.B. Planungs-

recht, Baurecht, Denkmalschutz, Natur- und Landschaftsrecht, Wasser- und Bodenrecht etc.).

Beteiligung an kommunalen Grundstücksentwicklungsgesellschaften

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich zur Wahrung und Sicherung des Landesentwicklungsplans und zur Sicherung der Entwicklung landeseigener Liegenschaften sowie im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und naturschutz-bezogenen Ausgleichsflächen am Grunderwerb im erforderlichen Umfang. Für diese Zwecke erstellt das Land eine Bedarfskonzeption. Nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 21. März 2012 besteht für Konversionsgrundstücke ein „Erstzugriffsrecht“ für öffentliche Zwecke. Diese Möglichkeit sollte das Land Baden-Württemberg zusammen und im planungsrechtlichen Einvernehmen mit den betroffenen Standortkommunen unverzüglich nutzen.

Förderprogramm für Gutachten und Konzepte

Um die Dringlichkeit einer Unterstützung für die betroffenen Standortkommunen zu unterstreichen, ist kurzfristig ein Förderprogramm für die Finanzierung von Bestandsaufnahmen, Umnutzungsgutachten und Rahmenpläne sowie eine wissenschaftliche Begleitung notwendig. Solche für städtebauliche Entwicklungskonzepte notwendigen Grundlagen können nicht aus den vorhandenen Förderprogrammen des Landes gefördert werden. Die Fördersätze sollen sich an denen des Städtebauförderprogramms und des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) orientieren. Ziel hierbei ist, insbesondere Kommunen in strukturschwachen Gebieten zu unterstützen, die von einer Standortentscheidung besonders schwer betroffen sind.

Es ist notwendig, Kommunen zu unterstützen, die aufgrund ihrer Verwaltungs- und Finanzkraft nicht alleine in der Lage sind, eine hinreichend qualifizierte Konzeption für eine Nachnutzung ehemaliger militärisch genutzter Liegenschaften zu entwickeln und zu erstellen.

Förderung der Konversionskommunen durch das Städtebauförderprogramm und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Land Baden-Württemberg fördert die Konversions-kommunen durch das Städtebauförderprogramm und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Dazu sind die Förderrichtlinien auf die Bedürfnisse der Konversionsaufgaben anzupas-

sen, zu erweitern und anzugleichen. Die Fördersätze des Landes Baden-Württemberg werden auf 70% Anteilsfinanzierung angepasst. Mehrere Fördergebiete auf einer Gemarkung werden zugelassen. Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm ist die Gestaltung eines integrierten Entwicklungskonzeptes durch den Landkreis bzw. die Kommune. Förderfähig sollten insbesondere sein:

- die Fortschreibung städtebaulicher und dörflicher Entwicklungskonzepte sowie die Bürgerbeteiligung,
- städtebauliche und dörfliche Investitionen, die der Neuordnung sowie der Wiedernutzung von Industrie- oder Militärbrachen dienen. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfelds und der privaten Freiflächen, die bauliche Anpassung der Infrastruktur, die Aufwertung und der Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes einschließlich der Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung oder Dorf- und Stadtbild prägendem Charakter,
- der Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazugehörigen Infrastruktur,
- die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen,
- der Grunderwerb zum Zweck des Rückbaus.

Für die Förderung der Konversion stellt das Land Baden-Württemberg innerhalb dieser Programme für die Dauer von 10 Jahren einen eigenen Förderrahmen zur Verfügung.

Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen

Das Land Baden-Württemberg priorisiert in der Förderung Infrastrukturmaßnahmen von Konversionskommunen in den weiteren bestehenden Förderprogrammen, z. B. im Straßenbau, im öffentlichen Personennahverkehr, in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, des Gewässer- und Hochwasserschutzes, des sozialen Wohnungsbaus, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Tourismus, der Arbeits- und Beschäftigungsförderung, Existenzgründungen etc.

10. Schutz des Eigentums

Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich klar dagegen aus, dass leerstehende Wohn- und Gewerbeimmobilien gegen den Willen der Eigentümer als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden können. Diese Maßnahmen gefährden den sozialen Frieden in Baden-Württemberg und zeigt einmal mehr, dass die Grün-Rote-Landesregierung keinen Respekt vor dem Eigentum hat. Dies wird insbesondere bei dem Zweckentfremdungsverbot deutlich, das einen erheblichen Eingriff in das Eigentum darstellt und bei Missachtung mit Strafzahlungen belegt werden sollen. Das Gesetz ist im Übrigen kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Wohnraummangel.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert nicht einzelne Maßnahmen - sondern Baupolitik aus einem Guss. Mit dem aufgezeigten Gesamtpaket für mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen alle Beteiligte – Die WOHNUNGSBAU-ALLIANZ BADEN-WÜRTTEMBERG - mehr Wohnraum und weniger Bürokratie.

Ansprechpartner:

Tobias Wald
Wohnungsbaupolitischer Sprecher
CDU-Landtagsfraktion

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 2063 962
Fax: 0711 2063 14 962
E-Mail: tobias.wald@cdu.landtag-bw.de
www.cdu.landtag-bw.de

Nadine Becker
Parlamentarische Beraterin

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 2063 828
Fax: 0711 2063 14 828
E-Mail: nadine.becker@cdu.landtag-bw.de
www.cdu.landtag-bw.de